

Pressemitteilung

Köln, 7. April 2015

Änderung der Börsennotierung wird wirksam

GAG wechselt vom geregelten Markt in den qualifizierten Freiverkehr

Der im vergangenen Jahr von der GAG Immobilien AG beantragte Börsenwechsel wird nun wirksam. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der GAG-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt widerrufen. Wirksam wird dieser Widerruf mit Ablauf des 9. April 2015. Ab dem 10. April 2015 wird der Handel mit den GAG-Aktien im Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf fortgeführt. Der Wechsel des Börsensegments, das so genannte Downlisting, betrifft die Vorzugsaktien der GAG, derzeit 7.369.775 Stück.

„Für uns bedeutet dieser Wechsel spürbare Erleichterungen in der Verwaltungsarbeit“, betont der GAG-Vorstandsvorsitzende Uwe Eichner noch einmal. Die gestiegenen Anforderungen im Börsenrecht und im Corporate Governance Kodex haben zu immer umfangreicheren Berichtspflichten und damit verbunden zu einem höheren Aufwand und Haftungsrisiko für das Unternehmen geführt. Durch den Wechsel in den qualifizierten Freiverkehr entfallen künftig unter anderem die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards oder die quartalsweise Berichterstattung.

Überlegungen zum Downlisting gab es bereits früher, da der eigentliche Sinn und Zweck des geregelten Aktienhandels, die Akquise von Fremdkapital über Aktien, für die GAG nicht notwendig ist. „Aufgrund des Unternehmenswertes und der operativen Erfolgspotenziale kann sich die die GAG zinsgünstig über Banken finanzieren und ihre vielfältigen Aufgaben realisieren“, so Eichner weiter.

GAG Immobilien AG

Pressekontakt

Jörg Fleischer | Pressesprecher

Telefon 0221/2011-648 | Fax 0221/2011-701

Mobil 0162/2307173 | E-Mail joerg.fleischer@gag-koeln.de